

Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2023

Antrag des Sozialamtes der Gemeinde Sauerlach auf Errichtung oder Anmietung einer Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Personen

Der Gemeinderat nahm den Antrag des Sozialamtes der Gemeinde Sauerlach vom 07.02.2023 auf Errichtung oder Anmietung einer Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Personen zur Kenntnis.

Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Unterkunft dauerhaft zur Unterbringung von obdachlosen Personen anzumieten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 - 2026

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2022 – 2026 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	21.147.205	25.552.442	24.072.959	24.382.482	26.018.992
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.262.294	22.761.429	22.216.179	22.907.864	22.638.931
und dem Saldo (Jahresergebnis)	20.901	2.791.013	1.856.780	1.474.618	3.380.061
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	20.553.645	22.046.717	21.595.377	22.321.067	22.975.197
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	19.522.517	20.767.621	20.429.102	21.207.691	21.017.201
und einem Saldo von	1.031.128	1.279.096	1.166.275	1.113.376	1.957.996
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	1.359.450	4.600.500	3.824.600	2.670.000	2.830.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.835.650	10.471.050	8.686.050	7.156.050	3.453.550
und einem Saldo von	-9.476.200	-5.870.550	-4.861.450	-4.486.050	-623.550
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	7.700.000	4.500.000	4.800.000	4.400.000	0
dem Gesamtbetrag der Aus-	937.506	744.000	886.123	1.038.683	1.113.836

zahlungen					
und einem Saldo von	6.762.494	3.756.000	3.913.877	3.361.317	-1.113.836
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-1.682.578	-835.454	218.702	-11.357	220.610

Beratung über den Haushalt 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	25.552.442,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	22.761.429,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.791.013,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.046.717,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.767.621,00 €
und einem Saldo von	1.279.096,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.600.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.471.050,00 €
und einem Saldo von	- 5.870.550,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.500.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	744.000,00 €
und einem Saldo von	3.756.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	- 835.454,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.300.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	295 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so. z.B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sauerlach, den 28.02.2023
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Studienstiftung Sohr, Arget - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 - 2026

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) der Studienstiftung Sohr, Arget, für die Jahre 2022 – 2026 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	1.700	5.300	5.800	6.000	6.200
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.660	5.190	5.190	5.190	5.190
und dem Saldo (Jahresergebnis)	30	110	610	810	1.010
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	5.800	6.000	6.200
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	1.660	5.190	5.190	5.190	5.190
und einem Saldo von	-1.660	-5.190	610	810	1.010
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	0	0	0
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	0		0
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-1.660	-5.190	610	810	1.010

Beratung über den Haushalt 2023 der Studienstiftung Sohr, Arget und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget, zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.190,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	110,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.190,00 €
und einem Saldo von	-5.190,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-5.190,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sauerlach, den 28.02.2023
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Antrag auf Errichtung eines Probenlokals im Obergeschoss des alten Schulhauses in Arget

Der Gemeinderat nahm die Nachfrage vom 24.01.2023 der Argeter Blaskapelle e. V. zum Antrag vom 14.02.2021 bezüglich des Umbaus und Nutzung des 1. OG im Alten Schulhaus in Arget als Probenlokal zur Kenntnis.

Mit Beschluss vom 20.04.2021 wurde der damalige Antrag zurückgestellt, da nicht abzusehen war, ob und wann der Kindergarten Eulennest an einen anderen Standort zieht. An dieser Sachlage hat sich bis dato nichts geändert.

Die Antragsteller sollen sich mit Ihrem Anliegen wieder an die Gemeinde wenden, wenn Örtlichkeiten direkt verfügbar sind oder sich die Situation im alten Schulhaus in Arget verändert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss über die Ziele der Treibhausgasminderung und Erzeugung erneuerbarer Energien für die Gemeinde Sauerlach und die Zieldefinition im Rahmen von 29++

Der Gemeinderat beschließt, folgende THG-Minderungsziele an das Landratsamt München, Initiative 29++ zu melden:

- Ziel 1: THG-Emissionen im Jahr 2030: 3,5 t_{CO₂-eq}/a/Einwohner
- Ziel 2: energetische THG-Neutralität im Jahr 2035 (nur Energie – Wärme und Strom – ohne Verkehr)
- Ziel 3: THG-Neutralität im Jahr 2045 (inkl. Verkehr und Energie)

Die Ziele werden nach BSKO bilanziert, ohne Autobahnanteil und mit Berücksichtigung eigener EE-Anlagen (z.B. Biomasse, Geothermie, Wind- und Solar)

Diese Ziele sollen auf das gemeinsame Ziel im Rahmen der 29++ Initiative übertragen werden.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter